

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 38

Artikel: Die spanische und die deutsche Marine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich umso mehr fühlbar, als die Instruktionszeit von kurzer Dauer ist.

Was General Franz von Elgger vor beinahe fünfzig Jahren über diesen Gegenstand im Allgemeinen und in Bezug auf die schweizerische Miliz im Besonderen geschrieben hat, verdient noch heute alle Beachtung.*)

Allerdings hat es schon Zeiten gegeben, in welchen man bei uns in den entgegengesetzten Fehler von zu großer Strammheit und Präzision verfallen ist. So in den Jahren zwischen 1860 und 1870. Es scheint, daß man damals die Vorbilder mehr bei Freischaarenkorps als bei regulären Truppen gesucht habe. Bald trat ein großer Umschlag ein.**)

Sehr zu wünschen wäre, daß die schweizerische Infanterie stets die richtige Mitte zwischen zu pädantischen Anforderungen an Einzelheiten und zu legerem Wesen einhalten möchte. — Wenn dieses der Fall ist, wird sicher die Geringshaltung aufhören, mit welcher die Infanterie bei uns von Unwissenenden behandelt wird.

Wer schon Infanterie im Kriege geführt hat, weiß, daß zu tüchtigen Leistungen dieser Waffe viele Faktoren mitwirken müssen.

(Schluß folgt.)

Die spanische und die deutsche Marine.

Die deutsch-spanische „Karolinen-Frage“ ist nach den jüngsten Madrider Vorgängen in ein ernstes Stadium getreten. Dank der friedfertigen Politik Deutschlands ist zur Stunde den heftblütigen Spaniern eine goldene, recht goldene Brücke zum Rückzuge gebaut. Ob sie dieselbe benutzen werden? Oder ob sie sich durch das patriotische Anerbieten einer Gelbsammlung im Lande behufs Anschaffung einer Panzerfregatte, die dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden soll, zu weiterem tollen Vor gehen verleiten lassen werden? Wer vermag es zu sagen! Glaubt man am Ebrostrande, daß die Deutschen nur „elende Holzschiffe“ in der Südsee zu ihrer Verfügung haben, und daß keine Schlacht von Trafalgar der stolzen spanischen Flotte von 76 Linienschiffen, 52 Fregatten, 79 Korvetten und Briggs und vielen Kreuzern und kleinen Schiffen je den Todesschlag gegeben?

Dem sei, wie ihm wolle! Angesichts der gespannten Situation zwischen beiden Nationen ist eine kurze Übersicht ihrer gegenseitigen Wehrkraft zur See nicht ohne Interesse.

*) Vergl. Taktik, taktische Formen und ihre Anwendung im Gefecht. Aus den hinterlassenen Papieren des Generals Franz von Elgger. Luzern, 1867. Schäffmann's Buchhandlung. (S. 28 bis 39.)

**) Wie die Erfolge der Franzosen in der Krim und in Italien zur Nachahmung derselben geführt hatten, so führten die der Preußen in den Jahren 1866 und 1870/71 dazu, diese zu Vorbildern zu wählen. Und doch waren die weiten Hosen und das nachlässige Wesen der Franzosen ebenso wenig Ursache ihres Kriegsglückes in den Feldzügen 1854/55 und 1859, als die Pihelhaube, die steife Haltung, die präzisen Gewehrgriffe, der schöne Parademarsch u. s. w. jene der Erfolge der Preußen in den Kriegen von 1866 und 1870/71.

Wir schöpfen unsere Informationen aus vorliegenden deutschen und französischen Berichten.

An Schiffen I. Klasse, sogenannten Schlachtschiffen, besitzt die spanische Marine 19, darunter: 5 gepanzerte Fregatten mit 60 Kanonen und 4300 Pferdekräften,

12 Schraubenfregatten mit 200 Kanonen und 5020 Pferdekräften,

2 Räderfregatten mit 13 Kanonen und 1600 Pferdekräften.

Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß sich unter den 5, nach veraltetem System gebauten Panzerschiffen 3 hölzerne Panzersregatten (Zaragoza, Sagunto und Mendoza-Munoz) befinden und daß nur 2 (Numancia und Victoria) ganz aus Eisen konstruiert sind, aber bereits das für Panzer höchst ehrwürdige Alter von 20 Jahren erreicht haben.

Die Schiffe II. Klasse bestehen aus:

5 Raddampfern,

10 Schraubendampfern und

2 Schrauben-Transportschiffen,

zusammen 17 Stück mit 50 bis 60 Kanonen und nominell 7000 Pferdekräften.

In der III. Klasse befinden sich 88 Schiffe, nämlich:

1 gepanzter Monitor mit 3 Kanonen,

1 schwimmende Batterie mit 5 Kanonen,

26 Schraubendampfer mit 37 Kanonen,

48 Schrauben-Kanonenboote mit 57 Kanonen und

12 Transport-Raddampfer und Transport-Segelschiffe.

Diesen Schiffen stellt die deutsche Marine entgegen:

12 Panzerschiffe ersten Ranges und

14 Panzeraufzüge.

Sämtliche 26 Schiffe sind als Schlachtschiffe bezeichnet und unter ihnen ist kein einziger „hölzerner Panzer“ zu finden.

Den spanischen Schiffen II. Klasse, wohin die deutsche Marine auch 9 spanische, von der „Quia oficial de España“ als Schiffe „I. Klasse“ bezeichnete Schraubenfregatten rechnet, können deutscherseits 16 eiserne Kreuzersregatten und Kreuzerkorvetten entgegengestellt werden. Diese Schiffe sind sämtlich aus Eisen konstruiert, die spanischen sämtlich aus Holz. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Schiffe schlecht seien! Im Gegenteil, an sich betrachtet sind es sehr gute Schiffe, denn die Spanier verstehen sich von Alters her auf den Bau von Korvetten. Es sind aber eben Holzschiffe!

Spanischerseits sind noch 3 Kreuzer im Bau begriffen. Wenn sie in Dienst gestellt werden können, werden jedoch auch mindestens 3 eiserne Großkreuzer der deutschen Marine fertig sein.

Zu den Schiffen III. Klasse übergehend, mögen die Kräfte der beiden Marinen so ziemlich in gleichem Verhältniß zu einander stehen. Das alte schwimmende spanische Material ist auf seine Leistungsfähigkeit nicht genau bekannt, und man kann sich daher über dessen Werth im Kriege keinen ganz richtigen Begriff machen. Immerhin sind der

Schiffe neueren Typs nicht viele vorhanden. Deut- scherseits werden nur 4 Avisoos (Jorge Juan, San- chez Barcaiz-Tequi, Gravina und Velasco) in dieser Beziehung als voll angesehen.

Der Monitor und die schwimmende Batterie sollen selbst für den Küstenschutz gegen angreifende Flotten von recht zweifelhaftem Werthe sein, und die übrigen kleinen ungepanzerten winzigen Kanonenboote kommen für überseeische Expeditionen kaum in Betracht. Es sind hübsche, nach einem Plan von Griesson gebaute Schiffe, ihre Geschwindigkeit (12 Knoten) und ihre Bewaffnung, ein gezogener 7-Zöller, sind aber ungenügend. Man vergesse übrigens nicht, daß nicht immer die Zahl der Schiffe und Kanonen die großen Seeschlachten entschieden hat.

Die Spanier sind von jeher gute Seeleute gewesen und lieben ihre Marine. An brauchbaren Matrosen und Offizieren ist daher kein Mangel.

Der Etat der Marine für 1884 weist 673 See- offiziere auf. Darunter: 1 Admiral, 6 Vizeadmi- räle, 22 Contreadmiräle, 20 Kapitaine I. Klasse, 40 Kapitaine II. Klasse, 90 Fregattenkapitaine, 325 Lieutenantants und 171 Schiffsfähndrichs, zu denen man die aus 23 höheren und 45 Subaltern- Offizieren bestehenden Kadres der Marineartillerie zählen muß.

Die Reserve der Seetruppen besteht aus 3 Vize- admiralen, 56 Kapitainen und 70 Lieutenantants und zur Disposition stehen weitere 95 Offiziere.

Der Effektivstand der Matrosen ist 14,000 Mann. Die Marine-Infanterie, die auf Vorschlag des Vizeadmirals Pavia durch Dekret vom 27. Juli 1882 reorganisiert wurde, wird von einem Feld- marschall befehligt. Sie besteht aus 4 Brigadem- kommandanten, 6 Obersten, 400 Offizieren unterer Grade und 8000 Mann und ist formirt in 3 Re- gimenten, 3 Kompanien Arsenalwache und 2 Ba- taillonskadres zu Expeditionszwecken. Ihre Garniso- nen sind in den drei die Küste Spaniens umfassenden Seedepartements Ferrol, Cadiz und Cartagena verteilt.

Die Marineinfanterie hat die Aufgabe, die Häfen zu bewachen, die Vertheidigung der Kolonien zu übernehmen und jedem Kriegsschiffe ein Detache- ment von 40—100 Mann zu geben.

Die Regimenter zählen 2 Bataillone zu 4 Kom- pagnien, und jedes Bataillon hat eine Kriegsstärke von 1000 Mann.

Die Reserve der Marineinfanterie kann im Falle der Mobilmachung weitere 4000 Mann stellen, wodurch die gesammten Marinetruppen auf 12,000 Bajonette gebracht werden.

Ob die spanische Marine in ihrer jetzigen Ver- fassung sich mit der jungen, kräftig aufstrebenden und blühenden deutschen Marine mit einiger Aus- sicht auf Erfolg würde messen können, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hat man in Spanien an maßgebender Stelle längst erkannt, daß die Flotte einer Neorganisation bedürfe. Des- fallsige Vorschläge sind schon seit 1879 gemacht. Jetzt endlich hat man sich zum Bau einiger Panzer-

schiffe und zur Ausführung der dringendsten Re- formen entschlossen und 200 Millionen Pesetas dazu ausgeworfen. Ob dieses Geld aber zu diesem Zwecke auch wirklich disponibel ist, ist eine Frage, auf die wir keine Antwort finden konnten. —

Ein Buch über Militärjustiz.

Die Presse hat soeben verlassen der 3. Band eines Werkes, welches auch für uns ein großes Interesse hat. Es ist eine Zusammenstellung der Militärjustizgesetzgebung der europäischen Länder unter dem Titel: „Fonctionnement de la justice militaire dans les différents Etats de l'Europe par J. Gran, auditeur de Brigade. Christiania, imprimerie Mallin, 1884 et Paris, Baudoin & Cie., 1885. Der Verfasser, Kammerherr Gran, Brigade-Auditor, wurde von der norwegischen Re- gierung beauftragt, diese Verhältnisse, die dermalen in vielen Staaten einer Revision nach neueren Prinzipien unterliegen, zu studiren, um daraus die richtige Anschauung für eine eigene Arbeit zu gewinnen. Herr Gran hat die Sache mit großer Gründlichkeit aufgefaßt, indem er bereits wiederholt die sämmtlichen europäischen Staaten persönlich durchreiste, um an Ort und Stelle die nötigen Materialien zu sammeln und sich mit den maß- gebenden Personen darüber zu besprechen. Die Resultate seiner Erfahrungen sind in französischer Sprache in den drei successive herausgekommenen Theilen seines Werkes niedergelegt und bildet das- selbe fortan ein unentbehrliches Material für alle diejenigen, welche sich mit dem Gegenstande be- schäftigen wollen. Die Staaten, deren Militär- justizeinrichtungen ausführlich besprochen sind, sind folgende: Theil I: Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Belgien, Holland, Frankreich, England; Theil II: Deutschland, Bayern, Württemberg, Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Portugal; Theil III: Serbien, Rumäniens, Griechenland, Türkei und ausnahmsweise von aufzereuropäischen Staaten die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Schluß bildet ein inter- essantes résumé comparatif.

Die Schweiz ist mit besonderer Vorliebe behan- delt, da der Verfasser annimmt, ihre Einrichtungen würden sich in seiner Heimat eines wesentlichen Einflusses zu ersfreuen haben. Er hat in Folge dessen nicht nur das jetzige Gesetz, sondern auch den neuen Entwurf in der Redaktion des Bundes- rates ausführlich besprochen und beabsichtigte auch den Verhandlungen der eidgen. Räthe darüber per- sönlich beizuwöhnen.

Aus der ganzen Vergleichung der einzelnen Ge- setzgebungen gibt sich für uns der bereits in der bündesrätlichen Botschaft enthaltene Schluß, daß die Militärjustizgesetzgebung in sehr hohem Grade den speziellen Verhältnissen des einzelnen Landes angepaßt werden muß und keineswegs etwa einfach nachgeahmt und schablonenhaft behandelt werden darf. Überall, wo an eine neue Gesetzgebung ge- dacht wird, herrscht das Bestreben, dieselbe zu ver-